

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-180.310/0035-I/8/2018
ABTEILUNGSMAIL • RECHT@BKA.GV.AT
SACHBEARBEITER • HERR MAG. MICHAEL BÖHM
PERS. E-MAIL • MICHAEL.BOEHM@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-202827
IHR ZEICHEN •

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

ANTWORT BITTE UNTER ANFÜHRUNG DER GZ AN DIE
ABTEILUNGSMAIL

**Datenschutz-Anpassungsgesetz-BMLV
Stellungnahme**

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes nimmt zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf für ein Datenschutz-Anpassungsgesetz-BMLV wie folgt Stellung:

Zu Artikel 3: Änderung des Heeresgebührengesetzes 2001

Die Auszahlungen aufgrund des Heeresgebührengesetzes 2001 erfolgen mit derselben technischen Plattform wie die Besoldung der Bundesbediensteten (IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes). Es wird daher angeregt, dieselben Aufbewahrungsfristen und die gleiche Ausgestaltung der Betroffenenrechte vorzusehen, wie sie im Dienstrecht geplant sind (siehe [Begutachtungsentwurf Datenschutz-Anpassungsgesetz-Dienstrecht](#) §§ 280ff BDG 1979).

Vorliegende Stellungnahme ergeht gleichlautend an die Parlamentsdirektion.

15. März 2018
Für den Bundeskanzler:
LUCZENSKY

Elektronisch gefertigt